

**4. Jahrgang
Nummer 13**

LEIPZIGER

**Leipzig, den
27. März 1931**

JÜDISCHE WOCHENSCHAU

Die „Leipziger jüdische Wochenschau“
erscheint wöchentlich am Freitag
Redaktionsschluß: Dienstag mittag 12 Uhr
Anzeigenschluß: Mittwoch mittag 12 Uhr

Herausgeber:
Simon Klughaupt, Leipzig C 1
Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Leipzig C 1, Fregestr. 31, Tel. 10562

Anzeigenpreis:
Berechnung erfolgt nach Millimeter-Zeilen.
Es kostet die 6gespaltene 41 Millimeter breite Zeile 15 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt

Vor 100 Jahren

von Arno Kapp

Am 5. April dieses Jahres werden es 100 Jahre, daß der Leipziger Stadtrat sich konstituierte. Eine neue Zeit hatte begonnen. Auch die Leipziger Juden und vor allem die Meßjuden erhofften von ihr eine Besserung ihrer Lage. Einige Frankfurter jüdische Handelshäuser hatten deshalb vor der Ostermesse des Jahres 1831 darum nachgesucht, in Leipzig Geld- und Manufakturwarengeschäfte etablieren zu dürfen. Sie baten die Kommunerepräsentanten (die Vorläufer unserer Stadtverordneten), sich für ihr Gesuch einzusetzen, damit auch der neugewählte Rat zustimmen könne. Die Juden aber sollten sich bitter getäuscht sehen. Ihr Gesuch wurde am 9. April 1831 abschlägig beschieden. Man stützte sich auf eine Verordnung des alten Rates der Stadt vom 20. Dezember 1830, nach welcher den Juden der Verkauf ihrer Waren zur Messe „auf die Zeit vom Einläuten bis zum Ausläuten der Messe beschränkt“ bleiben müsse. Nur, wenn während dieses Zeitraums jüdische Feiertage stattfänden, könnte ihnen das Feilhalten auf ebenso viele Tage nach ausgeläuteter Messe auf Verlangen gestattet werden. Eine Ansässigmachung aber sei nicht statthaft!

Der „Vaterlandsfreund“, eine Leipziger rechtsorientierte Zeitung, gab seiner Freude über diese Ablehnung am 20. April 1831 in folgenden Worten Ausdruck:

„Die Juden haben in Sachsen keine Bürgerrechte; früher durften in Leipzig nur sieben Schutzjuden-Familien wohnen; dessenungeachtet hatten wir Leipziger immer das Glück, eine große Zahl des ausgewählten Volkes Gottes während der Messe, dann in den Zwischenzeiten anderer Messen, zu sehen. Denn man ist nachsichtiger gegen ihren Aufenthalt, und es geht ihnen bei unserer Toleranz im gewöhnlichen Leben immer noch wohler hier als an vielen anderen Orten. Nur während des russisch-preußischen Gouvernements (1813 bis 1815) hatten hier und in Dresden mehrere jüdische Kaufleute das Recht der Bürger und offene Comptoirs und Gewölbe erlangt, was man auch nachher respektiert hat.“

Der Vorsteher der Repräsentanten hatte, obgleich ein Teil der Repräsentanten aus Kaufleuten besteht, obiges Gesuch doch erst von den Vorständen der Kaufmannschaft und der Kramerinnung prüfen lassen und trug deren Gutachten mit vor. Dieses war aber sehr abfällig, erklärte das Ueberhandnehmen der jüdischen Kaufleute für verderblich für den Handelsplatz, hielt dafür, daß der jüdische Ban-

kier weder geeignet noch geneigt sei, das allein dem Fabrikstande des Landes nötige und nützliche, mühsame Couto-Current-Geschäft zu betreiben und die Geschäfte zu unterstützen, sondern daß er sich immer auf den Staatspapierhandel (Schwindel) werfe, der andere mit dazu verleitet oder mit hineinzieht... Auch im Warenhandel offenbart sich zum Ruin der anderen (christlichen) Mitkaufleute ein Schacher- und Schleudergeist!

Nach Mitteilung des Gesuchs und des Gutachtens, welche beide mit unheilsschwärem Schweigen angehört wurden, folgte auf die Frage, ob man sich für das Gesuch verwenden wolle, ein von allen Stimmen ausgesprochenes einmütiges und starkes „Nein!“

Der „Vaterlandsfreund“ begründete diese jüdenfeindliche Haltung damit,

„daß ein Stamm nie als gleicher Staats- und Mitbürger aufgenommen werden und als Teil des Volkes angesehen werden könne, der sich wegen seiner Religion mit diesem nicht durch Heiraten und alle daraus entstehenden Familienbände verschmelzen kann. Hier ist die Kluft, welche die jüdische Nation von allen anderen der Welt trennt, sie stets isoliert, anfeindend und angefeindet, erhalten wird!“

Dieser jüdenfeindliche Zeitungsartikel kam der Leipziger christlichen Kaufmannschaft höchst ungelegen. Es war Ostermesse, und man fürchtete für das Geschäft. Einige Tage später veröffentlichten die Handlungsdeputierten und Kramermeister im Leipziger Tageblatt vom 25. April 1831 ein „Avertissement“, in welchem sie die „Schreibart des „Vaterlandsfreunds“ bedauerten“, und ein „Nichtjude“, hinter dem die christlichen Kaufmannskreise der Meßstadt zu suchen sind, brüht anschließend eine Erwiderung*, in welcher er es tief bedauert,

„daß ein Unberufener es sich herausnehme, seine Privatmeinung in das Gewand der öffentlichen zu kleiden und dem Publico in rücksichtsloser Verunglimpfung einer für den Handel der Stadt Leipzig nützlichen, ja unentbehrlichen Klasse seine eigenen, gehässigen Gesinnungen aufzubürden...!“

Am 27. April 1831 machten auf Grund dieser „wohlwollenden Gesinnungen der wohlwollenden Handlungsdeputierten und Kramermeister“ der Stadt die zur Messe anwesenden jüdischen Großkaufleute abermals eine Eingabe an den Rat und verlangten, daß die

*) Leipziger Tageblatt 1831 Seite 1238.



Katharinenstraße 8
Tel. 18367

Kurze Straße 3-5
Tel. 19146

Schilder Stempel

aller Art für Wohnungen und Geschäftshäuser
Reklameplakate

für jeden Zweck in Gummi und Metall

„dem humanen Zeitgeist widersprechenden und auf die zur Messe nach Leipzig kommenden seit Jahrhunderten drückende Beschwerden“ endlich aufgehoben würden. Dazu gehörte, daß die israelitischen Kleinhändler nur 8 Tage, die christlichen aber die ganze Meßzeit feilhalten durften. Die Eingabe verlangte außerdem eine bessere Briefzustellung für die Messe. Während damals die Stadt in Bezirke eingeteilt war und für jeden Bezirk ein Briefträger die Post bestellte, geschah die Zustellung der Briefe während der Messe an die Juden durch einen sogenannten „Judenbriefträger“, der selbstverständlich nicht imstande war, „die ihm übergebenen Postsachen prompt zur Ablieferung zu bringen,“ zumal — wie es in der Eingabe hieß — die Mehrzahl der Meßbesucher Juden waren. Obwohl der Rat eine Verlängerung der Verkaufszeit befürwortete, lehnte die Regierung am 30. April 1831 ab. Trotzdem aber verlängerte der Rat von sich aus die Verkaufszeit noch um einen Tag, weil er eine Einmischung des Publikums befürchtete, das den Kramermeistern und christlichen Handlungsdeputierten nicht günstig gesinnt war und auf Seiten der Juden stand.

Diesen Judenhaß beseitigte auch nicht die Einführung der Konstitution, im Gegenteil dieselbe verschärfte noch den Judenhaß. Ein Beispiel: Am 15. Dezember 1832 machte der Rat der Stadt Leipzig allen in der Stadt wohnenden jüdischen Familien — es waren damals 26 — eine Ver-

Ein neuer Beweis
unserer
Billigkeit für
Qualitätswaren

Seide

Ambra, Kunst-Seide 80 cm breit, in Wäschefarben	1.45	Douppion, reine Seide, das neue Gewebe	3.30
Bastseide, reine Seide wäschefähig, 70 cm breit	1.65	Crepe Marocain reine Seide rot, schw.	4.50
Toile Radieux Indenturen ge- führt, das mo- dische Kleid für das Frühjahr	2.90	Honan reine Seide, 80 cm breit, acht asiatische Hochseide, in großer Farben-Auswahl	4.20
Crepe-de-Chine-Tücher hand- gemalt	3.90	Krawatten	von 95 Pf. an

Wollstoffe

Kleider-Tweed solide Qualität in mod. Mustern	75 Pf.	Frisé, das neuartige Gewebe für das Frühjahr	2.25
Tweed-Fiamenga das aktuelle Kleid	1.45	Georgette-Neige 100 cm breit reine Wolle mit entzückenden Effekten	2.90
Natté, reine Wolle in großer Ausmusterung	1.65	Shetland 140 cm breit, der aparte Früh- jahrmantel	2.90

SEIDENHAUS
Jacoby
PETERSSTRASSE 23